



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 11.12.2015
COM(2015) 651 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystems Nr. 8-10/2015

INHALT

1.	Einleitung.....	3
2.	Zweckgebundene Einnahmen des EGFL.....	3
3.	Anmerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2015	4
4.	Ausführung der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL	7
5.	Schlussfolgerungen.....	7

ANHANG 1: VORLÄUFIGE INANSPRUCHNAHME VON EGFL-MITTELN – STAND 31.8.2015

1. EINLEITUNG

Dieser Bericht enthält den neuesten Stand des vorläufigen Haushaltsvollzugs 2015 für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). Insbesondere in Anhang 1 wird der tatsächliche Stand der Ausführung der EGFL-Mittel im Zeitraum vom 16. Oktober 2014 bis zum 31. August 2015 mit dem voraussichtlichen Ausgabenprofil verglichen. Letzteres ist das Ergebnis der Anwendung des Indikators auf die Haushaltsmittel. Der Indikator wird auf der Grundlage der Bestimmungen von Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsyste¹ der Gemeinsamen Agrarpolitik¹ festgelegt.

2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Gemäß Artikel 43 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 werden die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen, aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten und aus der Milchabgabe als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet. Die zweckgebundenen Einnahmen können zur Finanzierung jeglicher EGFL-Ausgaben verwendet werden. Innerhalb des Haushaltsjahres nicht genutzte zweckgebundene Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen².

Der von der Haushaltsbehörde angenommene Haushaltsplan 2015 für den EGFL umfasste sowohl

- die Schätzungen der Kommission für die Mittel, die zur Finanzierung der veranschlagten Ausgaben für marktbezogene Maßnahmen und Direktbeihilfen notwendig sind, als auch
- die Schätzungen für die zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahrs 2015 zusammenkommen dürften, und für die Übertragung der zweckgebundenen Einnahmen aus dem Haushaltsjahr 2014.

Bei Aufstellung des Haushaltspans 2015 schätzte die Kommission die Höhe der zweckgebundenen Einnahmen auf 1768,6 Mio. EUR. Dies umfasste Folgendes:

- Die zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahrs 2015 zusammenkommen dürften, wurden mit 1438,6 Mio. EUR veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 868,6 Mio. EUR aus Berichtigungen aufgrund von Konformitätsabschlüssen, 165 Mio. EUR aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten und 405 Mio. EUR aus der Milchabgabe;
- die voraussichtlich vom Haushaltsjahr 2014 auf das Haushaltsjahr 2015 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen, die mit 330 Mio. EUR veranschlagt wurden.

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549.

² Gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union werden interne zweckgebundene Einnahmen nur auf das unmittelbar folgende Jahr übertragen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sind diese zweckgebundenen Einnahmen in der Regel vor den bewilligten Mitteln des betreffenden Haushaltartikels zu verwenden.

Im Haushaltsplan 2015 hat die Kommission die vorläufig angesetzten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 1768,6 Mio. EUR den Haushaltsposten unter folgenden Artikeln zugewiesen:

- 05 02 08 – Obst und Gemüse: 469,3 Mio. EUR³
- 05 02 12 – Milch und Milcherzeugnisse: 54,3 Mio. EUR⁴
- 05 03 01 – Entkoppelte Direktzahlungen 1245 Mio. EUR⁵.

Für diese Regelungen bewilligte die Haushaltsbehörde schließlich Mittel in Höhe des Vorschlags der Kommission. Die Summe der bewilligten Mittel und der erwähnten zweckgebundenen Einnahmen entspricht dem geschätzten Gesamtbedarf.

In Anhang 1 handelt es sich bei den Zahlen der Haushaltsansätze auf Artikelebene für Obst und Gemüse, für Milch und Milcherzeugnisse und für die entkoppelten Direktzahlungen um die bewilligten Mittel für diese Artikel (836,2 Mio. EUR, 77,1 Mio. EUR bzw. 37 397 Mio. EUR) ohne die genannten zweckgebundenen Einnahmen. Mit den diesen Artikeln zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Mittelansätze im Haushaltsplan 2015 insgesamt auf 1305,5 Mio. EUR für Obst und Gemüse, auf 131,4 Mio. EUR für Milch und Milcherzeugnisse und auf 38 642 Mio. EUR für die entkoppelten Direktzahlungen.

3. ANMERKUNGEN ZUR VORLÄUFIGEN AUSFÜHRUNG DES EGFL-HAUSHALTS 2015

Der vorläufige Stand der Mittelausführung im Zeitraum vom 16. Oktober 2014 bis zum 31. August 2015 ist in Anhang 1 dargestellt. Er wird an dem gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erstellten Ausgabenprofil gemessen, das auf dem Indikator beruht. Nachstehend wird kurz auf bestimmte Haushaltsartikel eingegangen, bei denen die deutlichsten Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Stand des Haushaltsvollzugs für 2015 festzustellen sind.

3.1. Marktstützungsmaßnahmen

Der Mittelverbrauch bei den Interventionen auf den Agrarmärkten lag nach Maßgabe des Indikators zum 31. August 2015 um 107,7 Mio. EUR über den bewilligten Haushaltsmitteln. In dieser Abweichung zeigt sich die Nettoauswirkung der Verbrauchsmuster vor allem in den Sektoren Obst und Gemüse sowie Milch und Milcherzeugnisse und im Weinsektor.

3.1.1. Obst und Gemüse (+147,1 Mio. EUR im Vergleich zu den bewilligten Mitteln)

Dieser Ausführungsstand ergibt sich in erster Linie aus den Ausgaben für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen und die sonstigen Maßnahmen im Sektor Obst und Gemüse, die sowohl aus den bewilligten Haushaltsmitteln als auch aus den zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden (Anm.: Einzelheiten siehe Ziffer 2). Im Gegensatz dazu wird der Indikator für den Zeitraum bis zum 31. August 2015

³ 362,4 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse und 106,9 Mio. EUR für die sonstigen Maßnahmen im Sektor Obst und Gemüse.

⁴ 0,9 Mio. EUR für die Maßnahmen für die Lagerhaltung von Magermilchpulver, 2,9 Mio. EUR für die Maßnahmen für die Lagerhaltung von Butter und Rahm und 50,5 Mio. EUR für die sonstigen Maßnahmen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse.

⁵ Der gesamte Betrag für die Betriebspromotionsregelung.

lediglich auf die bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 836,2 Mio. EUR angewandt, d. h. die zweckgebundenen Einnahmen werden nicht berücksichtigt.

Eine Fußnote* in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch in Anhang 1 zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator auf die Gesamtmittel für diesen Artikel einschließlich der zweckgebundenen Einnahmen von 469,3 Mio. EUR angewandt würde. Wäre der Indikator auf den für diesen Artikel voraussichtlich verfügbaren Gesamtbetrag von 1305,5 Mio. EUR angewandt worden, so wäre ein Minderverbrauch von -168,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

Dies ist die Folge der langsameren Inanspruchnahme der Mittel für alle im Rahmen dieses Artikels finanzierten Regelungen. Insbesondere bei den Haushaltssmitteln für die Krisenbewältigung, die im Rahmen der Betriebsfonds für Erzeugerorganisationen und der sonstigen Maßnahmen im Sektor Obst und Gemüse bereitgestellt werden, war die Inanspruchnahme niedriger, als bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2015 angenommen wurde. Auch bei den traditionellen Betriebsfonds für Erzeugerorganisationen war eine geringere Inanspruchnahme zu verzeichnen. Schließlich haben die Mitgliedstaaten den höheren Betrag für die Schulobstregelung nicht vollständig ausgeschöpft.

Zu diesem Zeitpunkt gehen die Kommissionsdienststellen davon aus, dass bei den Mitteln dieses Artikels bis Ende des Haushaltsjahres ein Minderverbrauch zu verzeichnen sein wird.

3.1.2. Weinbauerzeugnisse (-77,1 Mio. EUR)

Dieser Minderverbrauch gegenüber dem als Indikator dienenden Ausgabenprofil ist auf die langsameren Zahlungen der Mitgliedstaaten für die nationalen Stützungsprogramme für den Weinsektor zurückzuführen. Üblicherweise beschleunigen die Mitgliedstaaten die Abwicklung dieser Programme gegen Ende des Haushaltsjahres. Zu diesem Zeitpunkt erwarten die Kommissionsdienststellen bei den Mitteln dieses Artikels bis Ende des Haushaltsjahres einen Minderverbrauch.

3.1.3. Milch und Milcherzeugnisse (+36,5 Mio. EUR)

Dieser Ausführungsstand ergibt sich in erster Linie aus den Ausgaben für die Lagerhaltung und die sonstigen Maßnahmen für Milch und Milcherzeugnisse (Haushaltsposten 05 02 12 99), die sowohl aus den bewilligten Haushaltssmitteln als auch aus den zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden (Anm.: Einzelheiten siehe Ziffer 2). Im Gegensatz dazu wird der Indikator für den Zeitraum bis zum 31. August 2015 lediglich auf die bewilligten Haushaltssmittel in Höhe von 77,1 Mio. EUR angewandt, d. h. die zweckgebundenen Einnahmen werden nicht berücksichtigt.

Eine Fußnote* in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch in Anhang 1 zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator auf die Gesamtmittel für diesen Artikel einschließlich der zweckgebundenen Einnahmen von 54,3 Mio. EUR angewandt würde. Wäre der Indikator auf den für diesen Artikel voraussichtlich verfügbaren Gesamtbetrag von 131,4 Mio. EUR angewandt worden, so wäre ein Minderverbrauch von -17,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Kommission erwartet eine geringere Inanspruchnahme der Mittel für die Schulmilchregelung und für die Maßnahmen zur Krisenbewältigung, die für die Lagerhaltung und die sonstigen Maßnahmen für Milch und Milcherzeugnisse zur Verfügung stehen. Zu diesem Zeitpunkt gehen die Kommissionsdienststellen davon

aus, dass bei den Mitteln dieses Artikels bis Ende des Haushaltsjahres ein Minderverbrauch zu verzeichnen sein wird.

3.2. Direktzahlungen

Gegenüber dem Indikator zum 31. August 2015 wurden mehr Haushaltsmittel für Direktzahlungen in Anspruch genommen (Mehrverbrauch von 819,4 Mio. EUR).

3.2.1. *Entkoppelte Direktzahlungen (+883,8 Mio. EUR im Vergleich zu den bewilligten Mitteln)*

Dieser Stand der Ausführung ergibt sich in erster Linie aus den Ausgaben für die Betriebsprämieregelung, die sowohl aus den bewilligten Haushaltsmitteln als auch aus den zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird (Anm.: Einzelheiten siehe Ziffer 2). Im Gegensatz dazu wird der Indikator für den Zeitraum bis zum 31. August 2015 lediglich auf die bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 37 397 Mio. EUR angewandt, d. h. die zweckgebundenen Einnahmen werden nicht berücksichtigt.

Eine Fußnote* in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch in Anhang 1 zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator auf die Gesamtmittel für diesen Artikel einschließlich der zweckgebundenen Einnahmen von 1245 Mio. EUR angewandt würde. Wäre der Indikator auf den für diesen Artikel voraussichtlich verfügbaren Gesamtbetrag von 38 642 Mio. EUR angewandt worden, so wäre ein Minderverbrauch von -360,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Mitgliedstaaten bereits 99 % des für 2015 veranschlagten Mittelbedarfs für die entkoppelten Direktzahlungen ausgezahlt. Die Kommission geht davon aus, dass die verfügbaren Mittel und zweckgebundenen Einnahmen ausreichen dürften, um den Mittelbedarf für diesen Artikel zu decken, und dass ein gewisser Minderverbrauch am Ende des Haushaltsjahres zu erwarten ist.

3.2.2. *Andere Direktzahlungen (-64,3 Mio. EUR)*

Dieser Minderverbrauch der bewilligten Mittel für andere Direktzahlungen gegenüber dem als Indikator dienenden Ausgabenprofil zum 31. August 2015 ist auf den langsameren Zahlungsrhythmus bei einigen Regelungen in diesem Sektor, insbesondere bei der gekoppelten besonderen Stützung gemäß Artikel 68, zurückzuführen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Kommission der Auffassung, dass am Ende des Haushaltsjahres ein gewisser Minderverbrauch zu erwarten ist.

3.3. Audit der Agrarausgaben (-21,2 Mio. EUR)

Neben den Direktausgaben für Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen in Höhe von 6,8 Mio. EUR waren im Haushaltsplan 2015 für positive Berichtigungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 20 Mio. EUR und für Zahlungen im Zusammenhang mit der Regelung von Streitfällen 60,5 Mio. EUR veranschlagt. Den neuesten Informationen zufolge werden die Mitgliedstaaten weniger Ausgleichszinsen für die Regelung von Streitfällen zahlen als im Haushaltsplan 2015 vorgesehen, wobei der offene Restbetrag voraussichtlich aus den Haushaltsmitteln für 2016 bestritten wird. Darüber hinaus rechnet die Kommission damit, den Mitgliedstaaten aufgrund von positiven Berichtigungen im Rahmen von Rechnungs- und Konformitätsabschlussbeschlüssen zu deren Gunsten einen Betrag von etwa 20 Mio. EUR und 29,2 Mio. EUR zu erstatten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet die Kommission einen Minderverbrauch an Haushaltsmitteln für 2015 für das Kapitel „Audit der Agrarausgaben“.

4. AUSFÜHRUNG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL

Aus der Tabelle in Anhang 1 geht hervor, dass bis zum 31. August 2015 zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 1951,8 Mio. EUR zusammengekommen waren. Im Einzelnen:

- Die erwarteten Einnahmen aus Berichtigungen im Rahmen von Rechnungs- und Konformitätsabschlussbeschlüssen sind weitgehend erhoben und belaufen sich auf 1062,8 Mio. EUR;
- die Einnahmen aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten belaufen sich auf 138,3 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres weitere Beträge erwartet werden;
- die Gesamteinnahmen aus der Milchabgabe, die inzwischen zum Großteil abgeführt wurde, belaufen sich auf etwa 409,4 Mio. EUR.

Der Betrag der vom Haushaltsjahr 2014 auf das Haushaltsjahr 2015 übertragenen zweckgebundenen Ausgaben belief sich schließlich auf 341,3 Mio. EUR.

Die zum 31. August 2015 zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich somit auf 1951,8 Mio. EUR, zu denen sich voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahrs noch neu zusammengekommene zweckgebundene Einnahmen aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten addieren werden.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der bis zum 31. August 2015 zu verzeichnende vorläufige Verbrauch von EGFL-Mitteln des Haushalts 2015 zeigt, dass die monatlichen Zahlungen an die Mitgliedstaaten das als Indikator für den Haushaltsvollzug dienende Ausgabenprofil um etwa 880,5 Mio. EUR überschreiten.

Es stehen bereits zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 1951,8 Mio. EUR zur Verfügung, und im Verlauf des Jahres 2015 dürften noch weitere Beträge hinzukommen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Kommission der Auffassung, dass der Betrag der bewilligten Mittel und der zweckgebundenen Einnahmen, die derzeit verfügbar sind und am Ende des Jahres voraussichtlich verfügbar sein werden, entsprechend den Erwartungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2015 für die Deckung des Finanzierungsbedarfs des EGFL für 2015, einschließlich der Durchführung der Maßnahmen zur Krisenbewältigung nach dem russischen Einfuhrverbot, ausreichen wird.

Da zudem die Reserve für Krisen im Agrarsektor (433 Mio. EUR) 2015 nicht in Anspruch genommen wurde, sollen diese nicht ausgeführten Mittel für die Erstattung an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, auf die im Haushaltsjahr 2016 die Haushaltsdisziplin angewandt wird, auf das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

Der geschätzte verbleibende Überschuss des EGFL in Höhe von 750 Mio. EUR wird in das Berichtigungsschreiben Nr. 2 zum Haushaltsentwurf 2016 aufgenommen.